



5 VERHALTENSTIPPS, UM DER NACHSCHAU GELASSEN ENTGEGEN ZU SEHEN

Stichwort	Wichtige Verhaltensregeln für Sie bei einem Spontanbesuch
Mitwirkungs- pflichten	Kennen Sie Ihre Mitwirkungspflichten bei einer Kassennachschau: Sie müssen dem Prüfer Einsicht in Ihre Kassendaten gewähren und Prohebuchungen (u. a. Z-Abschlag, Storno etc. vornehmen) oder den Kassenbestand zählen (sog. Kassensurz). Bedienungsanleitung, Programmierprotokoll und weitere relevante Kassenaufzeichnungen müssen Sie präsentieren können. Stellen Sie sicher, dass Sie sämtliche Unterlagen immer griffbereit haben. Ähnliche Mitwirkungspflichten gelten im Übrigen auch für die USt-Nachschau. Verlangt der Prüfer die Einsicht in einzelne umsatzsteuerlich relevante Belege, stellen Sie diese direkt (oder, falls nicht umgehend verfügbar, so schnell wie möglich) zur Verfügung.
wichtige Nummern	Haben Sie immer die Service-Nummer Ihres Kassenaufstellers und Ihres Steuerberaters für Rückfragen parat.
Prüferdaten vermerken	Bitten Sie die Prüfer (meist erscheinen diese zu zweit) um Vorlage des Dienstausweises; notieren Sie sich die Namen/Kontaktdaten; im besten Fall sind auch Sie zu zweit bei der Nachschau, um einen „Zeugen“ zu haben, der die Situation mitverfolgt.
richtiges Verhalten	Seien Sie höflich und kooperativ; natürlich dürfen Sie auch Ihre Überraschung kundtun; besprechen Sie auch, wie es nach der Nachschau weitergehen wird. Müssen Sie z. B. mit einer Außenprüfung rechnen? Klären Sie Ihre Fragen.
Original- belege	Nimmt der Prüfer Originalbelege (z. B. Kassenbon) mit, lassen Sie sich Kopien/Fotos fertigen und vermerken die Daten zur Nachschau.